PLZ02 Monatliche Kündigung, Fassung 01/2023

Der Versicherungsvertrag kann vom Versicherungsnehmer monatlich, jeweils zum Monatsersten, in geschriebener Form gekündigt werden.

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Die Kündigung kann erstmalig einen Monat nach Versicherungsbeginn ausgesprochen werden.

Das Kündigungsrecht gemäß Artikel 14 - Rechtsverhältnis nach einem Schadenfall - der Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS) bleibt hiervon unberührt.